STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



26.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/178/3 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/178, 2022/178/1, 2022/178/2

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	30.01.2023 -							
Rat	02.02.2023							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

- 1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und
- 2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und den Stellenplan 2023.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2023						
Produkt/Investitionsnummer:						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR				
Saldo	EUR	EUR				

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (FinDi) am 24.01.2023 (Stand: BV 2022/178/2) haben sich aufgrund diverser Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt 2023 ff. (s. Anlage 7) Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2023 ff. ergeben. Weiterhin haben sich auch verwaltungsseitig Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Investitionshaushalt ergeben. Im FinDi am 24.01.2023 wurde die BV 2022/178/2 unter Einbeziehung der in der Sitzung abgestimmten Änderungen beschlossen. Auf dieser Basis hat die Verwaltung diese Beschlussvorlage erstellt.

Durch die Änderungen in der Haushaltsplanung weist die Ergebnisplanung für den Produkthaushalt 2023 nunmehr einen Fehlbetrag von -4.109.800 EUR aus (Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2023).

Durch die vorgenommenen Änderungen in der Investitionsplanung erhöhen sich die für die Investitionsplanung 2023 ff. benötigten Mittel um +4.281.200 EUR (Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt 2023). Dies ist im Wesentlichen auf zu erwartende Mindereinzahlungen in der Investitionsmaßnahme "1110650195 Raumlufttechnische Anlagen Kitas und Grundschulen" zurückzuführen (-3.650.000 EUR). Die zu erwartenden Zuschüsse des Bundes verringern sich in vorgenannter Höhe, weil der Einbau der raumlufttechnischen Anlagen nicht im erwarteten Umfang durchgeführt werden konnte.

Der Kreditbedarf erhöht sich damit auf 53.969.100 EUR und die Höhe der Nettoneuverschuldung erhöht sich in der Folge auf 47.369.100 EUR (Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt 2023). Die Höhe der eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen (59.100.000 EUR) hat sich nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Im Ergebnishaushalt haben sich folgende Änderungen ergeben:

Ergebnishaushalt:

Lfd. Nr. 50

Mittel für die Konzeption und Implementierung eines PV-Katasters (Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt (lfd. Nr. 14)).

2022/178/3 Seite 2 von 4

Lfd. Nr. 51

Mittel für die Umstellung der in städtischen Immobilien vorhandenen Beleuchtung auf LED-Technik (Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt (Ifd. Nr. 17)).

Stellenplan 2023

Im Stellenplan 2023 hat sich im Vergleich zur BV 2022/178/2 im Stellenumfang nichts geändert. Lediglich die Befristung einer Personalstelle (EG9c) soll um 2 Jahre verlängert werden.

Investitionshaushalt:

Lfd. Nr. 23

Um Trinkwasser aus dem Leitungsnetz auch an öffentlichen Orten zur freien Verfügung zu stellen, soll zunächst ein Trinkwasserbrunnen hergerichtet werden (20.000 EUR). Ein genauer Standort wurde noch nicht festgelegt (Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt (lfd. Nr. 26)).

Lfd. Nr. 24

Damit die vorhandene Straßenbeleuchtung in Neustadt a. Rbge. schneller auf LED-Technik umgestellt werden kann, werden zusätzliche Mittel (600.000 EUR) bereitgestellt (Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt (lfd. Nr. 20)).

Lfd. Nr. 25

Für die Beschaffung von 3 Alarmmonitoren im Feuerwehrzentrum werden 10.000 EUR eingeplant (Beschluss USFO vom 23.01.2023 und FinDi vom 24.01.2023).

Lfd. Nr. 26

Zusätzlich notwendige Mittel (1.200 EUR) für die Übernahme von Leasingfahrzeugen (Ansatz 2023 hierfür jetzt insgesamt: 29.200 EUR).

Lfd. Nr. 27

Für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme "1110650195 Raumlufttechnische Anlagen Kitas und Grundschulen" waren insgesamt 8,5 Mio. EUR vorgesehen. Im Rahmen einer sinnvollen Durchführung der Maßnahme können jedoch max. 3 Mio. EUR umgesetzt werden. Die Höhe der zu erwartenden Fördermittel war daher entsprechend zu reduzieren.

Die geänderte Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 4), die Gesamtergebnisplanung 2022 (Anlage 5) sowie die aktuelle Investitionsplanung (Anlage 6) sind dieser Vorlage beigefügt.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2023 ist über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt und Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text "Interaktiver Haushalt" möglich.

2022/178/3 Seite 3 von 4

Auswirkungen auf den Haushalt

•	Haushaltsfehlbetrag	-4.109.800 EUR
•	Kreditvolumen (eigene Investitionen)	53.969.100 EUR
•	Nettoneuverschuldung	47.369.100 EUR
•	Volumen Verpflichtungsermächtigungen	59.100.000 EUR
•	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

2022/178/3 Seite 4 von 4